

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am
16.05.2022 im Feuerwehrtechnische Zentrale, Schulungsraum im Neubau,
Wangerländische Straße 40, 26441 Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Esser, Martina

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Mandel, Sören

Neugebauer, Axel

Theemann, Hendrik

beratende Mitglieder (GM gem. § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG)

Just, Janto

online

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

beratende Mitglieder

Schürgers, Uwe

online

stellv. Mitglieder

Kruse, Timmy

Vertretung für Herrn Lars Kühne

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin, Dr.

Lübben, Sylke

Niebuhr, Bernd

Rocker, Andreas

Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Osterloh eröffnet die Sitzung um 15.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2022

Die öffentliche Niederschrift der Sondersitzung vom 08.02.22 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- keine Fragen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Vortrag Digitalisierung in der Kreisverwaltung (Verschoben vom letzten Ausschuss am 08.02.2022) Vorlage: 0101/2022

Frau Lübben, Sachgebietsleiterin IT-Steuerung, hält den bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung vom 08.02.2022 vorgesehenen Vortrag (Anlage). Sie weist darauf hin, dass es nicht um ein Projekt „Digitalisierung“ gehe, sondern dass die Gesellschaft (und die Kreisverwaltung) vor einem kompletten digitalen Wandel stehe (Vortrag als Anlage anbei).

TOP 4.1.2 Sachstandsbericht zur Digitalisierungsstrategie (Verschoben vom letzten Ausschuss am 08.02.2022) Vorlage: 0100/2022

Frau Lübben legt den halbjährlich zu erstattenden Bericht vor (ebenfalls verschoben aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung vom 08.02.2022). Angesichts der fortgeschrittenen Sitzungsdauer wird auf eine Diskussion im Detail verzichtet.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

- keine Berichte und Vorlagen -

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

- keine Berichte -

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

- keine Informationen -

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

- keine Mitteilungen -

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 8.1 Antrag der Mehrheitsgruppe: MEZ HSP 2022 Vorlage: 0188/2022

Frau Esser trägt die von der Gruppe vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu dem den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung zugeordneten Mittelfristigen Entwicklungsziel 6 „Bürger- Kunden- und mitarbeiterorientierte Verwaltungsmodernisierung“ vor.

Im Ergebnis der Diskussion wird dem Änderungs- und Ergänzungsvorschlag der Gruppe SPD/Grüne/FDP zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	2

TOP 8.2 Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW: Konnexität

(Antrag der Gruppe:
„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über die Kosten für den Landkreis zu erstellen, die durch Beschlüsse in Bund und Land den Haushalt des Kreises beeinträchtigen. Die Übersicht sollte neben der gesetzlichen Grundlage auch die etwaigen Zahlungen von Bund und Land wie deren Auskömmlichkeit bei Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis darstellen.“)

Herr R. Janßen erläutert, dass der Antrag aufgrund des umfangreichen zusammenzustellenden Zahlenmaterials noch nicht bearbeitet werden konnte.

Er ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung zu setzen.

TOP 8.3 Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW: Verwaltungsdienstleistungen durch externe Dienstleister Vorlage: 0195/2022

Antrag der Gruppe: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Verwaltungsdienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht werden können.“
Begründung der Gruppe: „Der Landkreis Friesland wird in den kommenden Jahren sparen müssen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für geboten zu prüfen, welche Leistungen hoheitlich sind und zwingend durch den Landkreis erbracht werden müssen und welche Aufgaben auf Grundlage eines vorhandenen Angebotes extern vergeben werden können. Es gilt zu analysieren, in welchem Bereich eine Auslagerung von Tätigkeiten ggf. finanziell sinnvoll sein kann.“

Die Verwaltung hat dazu in der Vorlage folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Produktkatalog ist die Übersicht über die von der Verwaltung erbrachten Leistungen. Daraus ist zu ersehen, dass die weit überwiegende Anzahl der Verwaltungsleistungen öffentlich-rechtlicher Natur ist.
Leistungen, die durch externe Dienstleister erbracht werden könnten, sind fast ausschließlich in der Produktgruppe 111, „Verwaltungssteuerung und –service“ auszumachen. Hier sind insbesondere zu nennen:

P1.01.11.111220/111230/111290 Personalverwaltung und Entgeltabrechnung: Die Entgeltabrechnung (einschl. Beihilfeabrechnungen) wird bereits durch einen Dritten, den Bezirksverband Oldenburg bzw. die Versorgungskasse Oldenburg, wahrgenommen. Die programmtechnische Durchführung der Abrechnung für die Beamten und Tarifbeschäftigten erfolgt seit dem 01.01.2018 durch die KDO (Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg). Die detaillierten Abrechnungsdaten werden hier eingegeben.

P1.01.11.111340 Buchhaltung und Kassenrechnung/P1.01.11.111360 Fremde Kassengeschäfte: Der Landkreis Friesland erledigt die Buchhaltung, die Kassengeschäfte und die Jahresabschlussarbeiten für die Zweckverbände Schlossmuseum Jever, Abfallwirtschaft Wiefels, JadeWeserPark und Veterinäramt JadeWeser. Da standardmäßige Buchhaltungssoftwares in der Regel nicht das kommunale Haushaltsrecht (Finanzrechnung) abbilden können, ist eine Erledigung durch externe Dienstleister nicht ohne Weiteres möglich; möglich wäre aber die Erledigung durch ein jeweils anderes Zweckverbandsmitglied.

P1.01.11.111410 Baumanagement: Der Landkreis Friesland hat sowohl eigene Bedienstete für die Bauplanung und –überwachung und die laufende Bauunterhaltung, bedient sich jedoch schon jetzt auch externer Büros für diese Aufgaben. Eine vollständige Verlagerung baufachlichen Sach- und Fachverständes auf Externe wird aufgrund des großen Gebäudebestandes für nicht sinnvoll gehalten. Insbesondere ist bei einer externen Vergabe weiterhin die Bauherrenfunktion zu gewährleisten sowie die Steuerung der externen Büros. Auch hierfür ist qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen, um die Baumaßnahmen sach-, zeit- und kostengerecht umzusetzen.

P1.01.11.111420 Bewirtschaftung: Umfasst auch Hausmeister- und Reinigungsdienste. Die Reinigung der Gebäude erfolgt nur zum Teil durch externe Dienstleister, vorwiegend durch eigenes Personal. Auf die ausführlichen Vorlagen zu 1248/2021 und 0146/2012 zu diesem Themenkomplex sei verwiesen. In der Vergangenheit ergaben sich bei der Vergabe an

Externe häufig Mängel in Bezug auf Reinigungsqualität –intensität und -häufigkeit und bei der Stellung von Ersatzpersonal bei Krankheit und Urlaub. Es sind dann z.B. einzelne Schulen einige Tage lang nicht gereinigt worden, teilweise wurde unter dem Tarif des TVöD gezahlt. Ebenso ist der Aufwand für die eindeutige Beschreibung der zu vergebenden Leistungen nicht unerheblich und bei Änderungen stets mit geänderten Vergütungen (Nachträge) verbunden. Eigenes Personal ist im Sinne der Arbeitszuweisung flexibler, jedoch ist auch hier die Personalgewinnung schwierig geworden und benötigt neben der Steuerung durch den FB 61 auch Kapazitäten im Bereich FB10 – Personal.

P1.01.11.111700 Technikunterstützte Informationsverarbeitung: Vergabe an Externe schwierig wegen der gewachsenen IT-Architektur (Netzwerk, Hard- und Software), für die umfangreiches Detailwissen vorgehalten werden muss und wegen der erforderlichen schnellen Reaktionszeiten bei Ausfällen und Notfällen, auch für die Schaffung schneller Hilfs- und Übergangslösungen.

... sowie

P1.01.12.122700 Veterinärwesen

P1.02.27.271000 Volkshochschule, Musikschule

P1.05.53.537030/537040 Abfallwirtschaft

P1.05.57.571010 Wirtschaftsförderung (wg. Zweckverband JadeWeserPark)

Hier sind bereits Aufgaben öffentlicher Art ausgelagert worden, und zwar an Zweckverbände bzw. eine GmbH (VHS/MS), weil die jeweiligen Aufgaben in Kooperation mit Anderen jeweils wirtschaftlicher wahrgenommen werden können als in Eigenregie.

Im Übrigen wird der Punkt Wirtschaftsförderung bereits in einem anderen Antrag behandelt.

Landrat Ambrosy erklärt, dass sich die Verwaltung nicht gegen eine Vergabe von Leistungen an Externe sträube, es komme aber sehr auf den Einzelfall an. Als Beispiel nennt er die Gebäudereinigung.

Herr Homfeldt entgegnet, dass es ihm darauf ankomme, dass die Prüfung, ob Aufgaben ausgelagert werden, als permanenter Prozess verstanden wird, auch im Zusammenhang mit den sich verschlechternden Haushaltsdaten der nächsten Jahre. Er schlägt vor, dass die Verwaltung über die Situation einmal im Jahr im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsentwurfs des Folgejahres berichtet.

Diesem Vorschlag stimmt der Ausschuss einstimmig zu:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8.4 Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW vom 02.02.2022 Erstellung eines externen Gutachtens Vorlage: 0190/2022

Antrag der Gruppe: „Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine externe Stelle ein externes Gutachten zur Verwaltungsstruktur erstellen zu lassen, in dem die Personalbedarfe anhand der gesetzlichen Aufgaben der Kreisverwaltung wie auch die zu erwartenden Veränderungen in Arbeitsabläufen unter anderem durch die Digitalisierung dargestellt werden sollen.“

Begründung der Gruppe: „Vor mehr als 16 Jahren wurde ein entsprechendes Gutachten schon einmal erstellt. Darin waren viele wertvolle Hinweise zur Effizienzsteigerung in der

Verwaltung enthalten. In den folgenden Jahren wurden die Hinweise umgesetzt und haben so einen wesentlichen Grundstein zur Verbesserung der finanziellen Situation in der Kreisverwaltung gelegt. Nach diesen vielen Jahren halten wir es für angebracht, die Situation erneut zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.“

Die Verwaltung hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Bisherige Organisationsuntersuchungen

Der Landkreis Friesland hatte im Jahr 1995 eine Firma beauftragt, die Kreisverwaltung dahingehend zu strukturieren, dass sie den damaligen Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige und dienstleistungsorientierte Verwaltung gerecht wird. Dies geschah über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Es wurden gesetzliche und insbesondere auch freiwillige Aufgaben hinterfragt. Vertraglich vereinbarte Kosten (1995): 362.250 DM.

Im Jahr 2004 hatte der Landkreis Helmstedt einen Stellenplanvergleich – Grobanalyse – mit dem vergleichbaren Landkreis Friesland in Auftrag gegeben. Damals wurde festgestellt, dass gut 100 Stellen mehr beim Landkreis Helmstedt vorhanden sind.

Ein aktueller sehr grober Abgleich der Stellenpläne der Landkreise Helmstedt und Friesland für das Jahr 2021 zeigt, dass der Landkreis Friesland etwa 30 Stellen weniger als der Landkreis Helmstedt hat.

Im damaligen Fachbereich Jugend und Familie (heute: Jugend, Familie, Schule und Kultur) wurde in 2009/2010 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Der Umfang bestand aus 36 Beratertagen mit 50 Interviews/Gesprächen, 12 Themen-Workshops, Sprechstunden der Berater mit 11 weiteren Gesprächen, schriftlichen Befragungen, Dokumentenanalysen, Einholen von Informationen aus anderen Jugendämtern usw. Im Ergebnis wurde keine Über- oder Unterbesetzung festgestellt. Einige organisatorische Abläufe wurden verändert. Gekostet hat diese Untersuchung ca. 45.000 € - bezogen allein auf die *Jugendamts*-Aufgaben. Nicht berücksichtigt ist der Aufwand der Kolleginnen und Kollegen für die Interviews und Workshops, der - wie man an der Zahl der Interviews und Workshops sieht, nicht unerheblich gewesen ist.

Zuletzt fand eine Aufnahme der Organisationsstrukturen der Organisationseinheiten einschl. Fallzahlen und Stellenanteilen im Rahmen der möglichen „Fusion/Einkreisung“ mit/von Wilhelmshaven durch die KGSt im Jahr 2013 statt.

Organisationsuntersuchungen bei anderen Landkreisen in Weser-Ems

Eine Umfrage bei den Landkreisen in Weser-Ems hat ergeben, dass in den letzten 10 Jahren keine Organisationsuntersuchungen der Gesamtverwaltung in Auftrag gegeben wurden. Wenn Organisationsuntersuchungen durch Externe beauftragt wurden, ist dies nur für einzelne Bereiche, wie z. B. Jugendamt, Kämmerei, Amt für Teilhabe und Soziales geschehen. Der Impuls kam dann in der Regel aus der Verwaltung.

Organisationsuntersuchungen durch eigene Bedienstete in der Kreisverwaltung

Mit dem Stellenplan für das Jahr 2019 wurde das Sachgebiet Organisation um eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 10 verstärkt, da bis dahin verschiedene Aufgaben nicht wahrgenommen werden konnten. Seit Juni 2019 ist diese zusätzliche Stelle besetzt.

Die beiden Kräfte in dem Sachgebiet Organisation überprüfen jede Personalanforderung der Fachbereiche eingehend.

Die Bedarfsermittlungen geschehen aufgrund

- des Anforderungsschreibens der Fachbereiche,
- der Ermittlung von Fallzahlen und Bearbeitungszeiten,
- von Kennzahlen und Erfahrungswerten der öffentlichen Verwaltung,
- Vorgaben des Gesetzesgeber,
- der Prüfung der Rechtsgrundlagen,
- von Interviews mit den Führungskräften und den Beschäftigten,
- von Abgleichen mit anderen Landkreisen in Weser-Ems sowie
- des Prüfens der Prozesse.

In der Regel wird festgestellt, dass sich die Fachbereiche in den Bedarfsanforderungen zurückhalten bzw. konservative Ansätze wählen. Das Sachgebiet Organisation stellt häufig einen höheren Bedarf fest.

Mit der Vorlage Nr. 1025/2020 wurde eine mögliche Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Gesundheitswesen thematisiert. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass eine Organisationsuntersuchung durch eine externe Firma nicht durchgeführt wird und die Personalbedarfsprüfungen intern durch den Bereich Organisation erfolgen.

Digitalisierung

Im Hinblick auf die erwartete Veränderung der Arbeitsabläufe durch die Digitalisierung wurde das Sachgebiet IT-Steuerung verstärkt, so dass im Rahmen der Umstellung auf die digitale Vorgangsbearbeitung die zu digitalisierenden Prozesse insgesamt überprüft werden bzw. auch schon wurden (sh. Sachstandsbericht zur Digitalisierungsstrategie zuletzt Vorlage 0100/2022).

Auch für die anderen Behörden ist dies erstmalig abzuarbeiten, so dass auch von einer externen Firma noch nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat vor einigen Jahren festgestellt, dass die Kosten durch die Digitalisierung eher steigen werden. Ein Einsparpotential ist vermutlich eher langfristig zu sehen.

Ob hierdurch wirklich auch Kosten eingespart werden, wird sich zeigen, z.B.

- Anträge werden über Jahre hybrid bearbeitet (analog wird weiterhin möglich sein; Online-Verfahren sukzessive zunehmen).
- mehr Personal in IT-Steuerung
- mehr Personal in IT-Technik
- mehr Personal bei der Verfahrensbetreuung (Fachadministration) - mehr Programme und Schnittstellen, zunehmende Komplexität
- mehr Lizenzentgelte und Kosten für Externe für z.B. KDO
- z.B. mehr Lehrerlaptops haben zu einem erhöhten dauerhaften Bedarf in der IT-Technik geführt
- mittelfristig werden voraussichtlich eher Kräfte der niedrigeren Entgeltgruppen eingespart; andere Bereiche wie IT mit höheren Entgeltgruppen zunächst ausgebaut

Die Motive bei der Digitalisierung sind ja nicht nur Einsparungen sondern im Bereich E-Government vor allem eine Orientierung am Bürger („Anträge vom Sofa stellen“), was nicht zwingend auch zu Kosteneinsparungen führt.

Zusätzliche Belastung für die Fachbereiche

Der Aufwand für die Zuarbeit an eine externe Firma im Rahmen der Organisationsuntersuchung würde zu der jetzt schon zusätzlichen Aufgabe der Digitalisierung der Verwaltung hinzukommen und die Kolleginnen und Kollegen stark belasten. Das geht über die ohnehin erforderliche Zulieferung von Zahlen, Daten, Fakten und die Ermittlung von Kennzahlen hinaus. Eine Mit- und Zuarbeit (durch Interviews, Teamgespräche usw.) ist in jedem Fall erforderlich, da sich keine Firma (auch wenn auf Verwaltungen spezialisiert) im Detail so sehr auskennt, dass sie dies ohne Mitarbeitergespräche durchführen könnte. Häufig haben sich externe Firmen auf bestimmte Bereiche, z. B. „Jugendamt“ spezialisiert.

Einige Fachbereiche, die mit zusätzlichen Tätigkeiten rund um Corona sowie den Geflüchteten aus der Ukraine zu tun haben, sind bzgl. der Digitalisierung im Verzug. Eine zusätzliche umfangreiche Organisationsuntersuchung können diese derzeit nicht leisten. Selbst wenn zeitliche Kapazitäten vorhanden wären, müssten diese genutzt werden, um Arbeitsrückstände abzubauen sowie die Digitalisierung auf den Weg zu bringen, bzw. die erheblichen Mehrstunden, die durch Corona aufgebaut wurden, abzubauen.

Seitens der Verwaltung wird daher dringend davon abgeraten, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, da Zeit und Kostenaufwand im Vergleich zum erwarteten Nutzen als sehr gering eingeschätzt werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Herr Homfeldt erklärt, den Antrag aufrecht zu erhalten. Herr Schürgers unterstützt den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	7
Enthaltung:	0

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

- keine Anträge

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

- keine Anregungen oder Beschwerden -

gez.
Vorsitzende/r

gez. Ambrosy
Landrat

gez.
Protokollführer